

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für eine Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgegeben.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst

Seine k. und k. Hoheit den Herrn Generalmajor Erzherzog Eugen, Commandanten der 9. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 25. Infanterie-Brigade zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. Februar d. J. den ungarischen Oberstkämmerer Aladár Grafen Andrássy von Ecsit-Szent-Király und Kraszná-Pörte, den Major a. D. Johann Grafen Harrach, den Fürsten Adam Sapieha-Kodenáski, den Fürsten Karl Paar, Allerhöchstihren Minister für Landesverteidigung Beno Grafen Welfer von Welfersheim, den Fürsten Paul Esterházy von Galántha, Allerhöchstihren Statthalter in Böhmen Franz Grafen Thun und Hohenstein und den ungarischen Oberstmundschenck Tassilo Grafen Festetics von Tolna zu Rittern des Ordens vom goldenen Vliese allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants Otto Freiherrn von Gager, General-Cavallerie-Inspectors auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Charakter eines Generals der Cavallerie ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen;

zu ernennen: den Feldmarschall-Lieutenant Alois Grafen Paar, Commandanten der Cavallerietruppen-Division in Krakau, zum General-Cavallerie-Inspector; den Generalmajor Erich Ritter von Engel, Commandanten der 5. Cavallerie-Brigade, zum Commandanten der Cavallerietruppen-Division in Krakau; den Obersten Josef Bayer von Bayerburg, Commandanten des Dragonerregiments Graf von Montecuccoli Nr. 8, zum Commandanten der 6. Cavallerie-Brigade, und

den Oberstlieutenant Alfons Graf Montecuccoli-Polinago, des Dragonerregiments Kaiserregiments Graf von Montecuccoli Nr. 8; die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants Josef Ritter von Forkasch-Roch, Commandanten der 25. Infanterie-Brigade, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben bei diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

zu ernennen: den Obersten Adolf Heimroth, Commandanten des Infanterieregiments Jung-Starhemberg Nr. 13, zum Commandanten der 9. Infanterie-Brigade;

den Obersten Johann Debič, des Infanterieregiments Graf von Riebenhüller Nr. 7, zum Commandanten des Infanterieregiments Jung-Starhemberg Nr. 13;

die Beurlaubung des Generalmajors Athanasius von Guggenberg zu Riedhofen, Commandanten der 20. Infanterie-Brigade, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als derzeit dienstuntauglich mit Rücksicht der Tage zu ernennen;

den Obersten Karl von Chizzola, Commandanten des Infanterieregiments Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, zum Commandanten der 20. Infanterie-Brigade;

den Obersten Bernhard Edlen von Baldass, des Infanterieregiments Erzherzog Karl Stephan Nr. 8, zum Commandanten des Infanterieregiments Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64;

die Uebernahme des Generalmajors Julius Robitz von Schlesburg, Commandanten der 4. Artillerie-Brigade, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse

das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tagfrei zu verleihen;

den Obersten Johann Holl, Commandanten des Corpsartillerie-Regiments Kreuz Nr. 12, zum Commandanten der 4. Artillerie-Brigade zu ernennen;

die Uebernahme des Obersten Gabriel Schwarz von Schwarzkron, des Infanterieregiments Erzherzog Karl Stefan Nr. 8, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben bei diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

die Uebernahme des Obersten Peter von Thurnánszky, des Infanterieregiments Kaiserin und Königin Maria Theresia Nr. 32, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere in den Ruhestand anzuordnen;

die Rückversetzung des Obersten Eduard Přihoda, des Ruhestandes, in Dienstverwendung im militär-geographischen Institute, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben bei diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

die Eintheilung des Oberstlieutenants Arthur Grünzweig von Eichenrieg, übercomplet im Generalstabscorps, Vorstandes der 6. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium, zur Truppendienstleistung beim Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Stefan Nr. 8, bei Belassung im Generalstabscorps, anzuordnen;

den Oberstlieutenant Franz Rohr, des Generalstabscorps, eingetheilt zur Truppendienstleistung beim Husarenregiment Graf Radetzky Nr. 5, zum Vorstände der 6. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium, bei Uebercompletführung im Generalstabscorps, zu ernennen;

dem Oberstlieutenant Maximilian Ritter Bitterl von Tessenberg, des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments, in Anerkennung seiner Verdienste um das Militär-Eisenbahnwesen das Militär-Verdienstkreuz zu verleihen;

den Oberstlieutenant Josef Poletilović, übercomplet im Feldjägerbataillon Nr. 23, Lehrer an der Infanterie-Cabettenschule zu Karlsbad, zum Hauptmann zweiter Classe in diesem Dienstverhältnisse zu ernennen;

anzubefehlen, daß dem Marine-Commissariats-Adjuncten erster Classe Armin Arbeiter der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

dem Oberstabsprofozen Daniel Deckmann, des Garnisonarrestes in Budapest, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. Februar d. J. dem Oberbaurathe im Ministerium des Innern Josef Schiedt anlässlich der ihm über sein Ansuchen bewilligten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung tagfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes huldvollst zu verleihen geruht.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 7. Februar d. J. dem Straßeneinräumer Ignaz Buchala in Lipnit in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten k. k. Ministerien dem steiermärkischen Landesaussschusse als Concessionär der den Gegenstand der Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 7. April 1893 (R. G. Bl. Nr. 74) bildenden Localbahn von Unzmarkt nach Mauterndorf (Murtal-Bahn) die Bewilligung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma

Murtal-Bahn Unzmarkt-Mauterndorf mit dem Sitze in Graz erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Finanzminister hat den Rechnungsrevidenten Karl Feder ad personam zum Rechnungsrathe bei der Hof- und Staatsdruckerei ernannt.

Den 14. Februar 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das II. und III. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahlreform.

Wien, 15. Februar.

Ministerpräsident Graf Badeni hat heute im Abgeordnetenhaus die Wahlreformvorlage der Regierung eingebracht. Das Elaborat besteht aus zwei Gesetzentwürfen, deren erster (wir bezeichnen denselben im folgenden mit I) die Abänderung und Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung und der damit zusammenhängenden Gesetze, der andere (II) die der Reichsraths-Wahlordnung betrifft.

Der erste Gesetzentwurf besteht aus drei Artikeln, der zweite gleichfalls aus drei Artikeln, von denen der erste in 28 selbständigen Paragraphen die entsprechenden Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen der einschlägigen Bestimmungen der Reichsraths-Wahlordnung enthält. Den Gesetzen ist ein Motivenbericht mit vier Tabellen beigegeben, welche letztere das zur Beurtheilung der Gesetze erforderliche Ziffernmaterial in übersichtlicher Darstellung enthalten.

Im nachfolgenden veröffentlichen wir den wesentlichen Inhalt der beiden Gesetzentwürfe und des Motivenberichtes.

Der erste Gesetzentwurf setzt fest, daß zu den bisherigen 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses weitere 72 Mitglieder kommen, welche von der „allgemeinen Wählerklasse“ gewählt werden. Davon entfallen auf Böhmen 18, Galizien 15, Niederösterreich 9, Mähren 7, Steiermark 4, Oberösterreich und Tirol je 3, Dalmatien, Bukowina und Schlesien je 2 Abgeordnete, ferner auf Salzburg, Kärnten, Krain, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, endlich Triest je 1 Abgeordneter (Art. 1).

Wahlberechtigt in der neuen „allgemeinen Wählerklasse“ ist jeder eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat, vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist und vor der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs Monaten im Wahlbezirke wohnhaft ist. Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung in der allgemeinen Wählerklasse sind Personen, welche im Gesindeverbande stehen und mit dem Dienstherrn in Hausgenossenschaft leben; die allgemeinen Ausschließungsgründe, welche auch für alle übrigen Wählerklassen gelten, sind, sowie bisher, der Militärverband, die Armenversorgung und die Bescholtenheit (Entwurf II, §§ 9a, 9b, 20 und 20a).

Das Wahlrecht in den bisherigen Wählerklassen schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse desselben Landes nicht aus, die neue Curie umfaßt somit auch jene Wahlberechtigten, die bereits gegenwärtig in einer der bestehenden Wählerklassen das Wahlrecht ausüben. (Entwurf II, § 17.)

Die Wahlbezirke für die allgemeine Wählerklasse werden in einem dem Entwurfe II beigefügten tabellarischen Anhang (II, § 7a) festgesetzt.

Es werden hienach 72 Wahlbezirke normiert, welche je einen Abgeordneten zu wählen haben. Eine Scheidung zwischen Stadt und Land findet im allgemeinen nicht statt, in der Regel bestehen also die einzelnen Wahlbezirke aus Gerichtsbezirken, aber mit Inbegriff der in denselben gelegenen Städte (II, § 6a). Eine besondere Behandlung erfahren nur die sechs volkreichsten Großstädte. Wien erhält fünf

Abgeordnete, und zwar werden folgende fünf Gruppen der Wiener Stadtbezirke zu je einem Wahlbezirk (mit je einem Mandate) vereinigt: I. und II.; III., IV., X. und XI.; V., VI., XII. und XIII.; VII., VIII., IX., XIV. und XV.; endlich XVI., XVII., XVIII. und XIX. Die Städte: Prag (mit Smichow und Karolinenthal), sowie Triest mit Gebiet, erhalten je einen Abgeordneten, und zwar ebenso wie Wien ohne Einschluss von Landgemeinden. Es werden also im ganzen sieben Wahlbezirke ausschließlich aus städtischen Orten gebildet.

Hingegen erhalten die Städte Lemberg, Graz und Brünn je ein Mandat, jedoch unter Einbeziehung der nächstgelegenen Gerichtsbezirke. Alle übrigen 62 Wahlbezirke bestehen ausschließlich aus Gerichtsbezirken, in denen, wie bemerkt, die Städte eingeschlossen sind. Bei der Bildung dieser Wahlbezirke wurde in der Regel aus je zwei Landgemeinden-Wahlbezirken, einschließlich der darin gelegenen Städte, je ein Wahlbezirk der neuen Wählerklasse gebildet und darauf Bedacht genommen, dass die Wahlbezirke möglichst gleichmäßig und territorial zusammenhängend sind, sowie dass den nationalen Configurationen der Territorien soweit Rechnung getragen werde, als dies mit den vorerwähnten beiden Rücksichten vereinbar ist.

Was den Wahlmodus betrifft, so bleibt in der bisherigen Wählerklasse der Landgemeinden, dann in den ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildeten Wahlbezirken der neuen allgemeinen Wählerklasse im allgemeinen die indirecte Wahl aufrecht; in den anderen bisherigen Wählerklassen sowie in den übrigen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse gilt directe Wahl. In den Ländern jedoch, wo durch Landesgesetz für die Landtagswahlen die directe Wahl in der Landgemeindencurie eingeführt wird, dort gilt auch für die Wahlen zum Reichsrathe aus der Curie der Landgemeinden sowie aus sämtlichen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse die directe Wahl (Entw. I, Art. 2). Im Falle der indirecten Wahl in der neuen allgemeinen Curie soll in der Regel auf je 500 Einwohner ein Wahlmann entfallen (II, § 10 b). Für die Wahlmännerwahl ist jede Gemeinde Wahlort, in der wenigstens ein Wahlmann zu wählen ist (II, § 28). Die Wahlorte, welche gegenwärtig für die von den Wahlmännern der Landgemeinden vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen festgesetzt sind, wurden auch für die von den Wahlmännern der allgemeinen Curie zu vollziehenden Abgeordnetenwahlen beibehalten. Im übrigen werden für die zehn ganz oder vorzugsweise städtischen Wahlbezirke kleinere Wahlkreise mit besonderen Wahllocalen im administrativen Wege festgestellt werden (II, § 52 a). Dort, wo auch in den Landgemeinden directe Wahl stattfindet, wird die politische Behörde je nach den Communicationsverhältnissen kleinere Wahlkreise von höchstens 4000 Einwohnern innerhalb des Wahlbezirktes bilden und für jeden solchen Wahlkreis einen geeigneten Wahlort bestimmen (II, § 8 b). Um die erforderliche Anzahl geeigneter Wahlcommissäre sicherzustellen, wird dieses Amt als Ehrenamt erklärt, dessen Annahme obligatorisch ist (II, § 32 al. 2). Die Abstimmung erfolgt im allgemeinen mittelst Stimmzettels. In den nicht-städtischen Wahlbezirken der neuen Curie jedoch geschieht sie — sowie schon bisher in den Landgemeinden — entweder mündlich oder durch Stimmzettel, jenachdem das eine oder das andere Verfahren für die Landtagswahlen gilt (II, § 41).

Der den Gesetzentwürfen beigegebene Motivenbericht kennzeichnet die neue Wählerklasse als eine solche, in welcher das Wahlrecht dem Staatsbürger als solchem, also ohne Rücksicht auf dessen sonstige wirtschaftliche und sociale Beziehungen zugesprochen wird, während die derzeitigen Wählerklassen den Gedanken einer Interessensvertretung zu verkörpern haben. Das Gesagte lässt erkennen, wie sich die vorgeschlagene Wahlreform zu der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes verhält. Letzteres soll nicht etwa die ausschließliche Grundlage unseres Wahlsystems bilden, aber auch nicht in demselben gänzlich unberücksichtigt bleiben. Vielmehr kommt demselben eine ergänzende und ausgleichende Function zu, indem es berufen erscheint, die Lücken, welche die bestehenden auf Interessensvertretung beruhenden Wahlrichtungen anerkanntermaßen enthalten, derart auszufüllen, dass den Anforderungen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung Genüge geschieht. Den Gedanken, das bestehende Wahlrecht auch in anderen Richtungen einer Revision zu unterziehen, wies die Regierung deshalb von sich, weil sie alles vermeiden wollte, was die allseits als notwendig anerkannte Ausdehnung des Wahlrechtes zu vereiteln oder zu verzögern geeignet wäre. Für die ziffermäßige Fixierung und Vertheilung der neuen Mandate waren im allgemeinen drei Factoren bestimmend:

1.) Thunlichste Aufrechterhaltung des jetzt bestehenden Verhältnisses der Abgeordnetenzahl unter den einzelnen Ländern;

2.) Das Verhältnis der Bevölkerungszahl;

3.) Das Verhältnis der Steuerleistung der Länder. Hierbei wurde aber vor allem an dem Grundsatz fest-

gehalten, dass jedes Kronland wenigstens einen Abgeordneten erhalten solle, um bei der Ausübung eines eminent politischen Rechtes seinen individuellen Charakter nicht einzubüßen. Andererseits wurde, um das Verhältnis der einzelnen Kronländer nicht zu ändern, den kleineren Ländern nur je ein Abgeordneter zugewiesen, da sonst die Mandate in den größeren Ländern unverhältnismäßig vermehrt werden müssten. Von den kleineren Ländern, die je ein Mandat erhalten, zählen Istrien und Kärnten die größte Einwohnerzahl (circa 300.000, resp. 350.000), und somit wurde als Schlüssel angenommen, dass für je 350.000 einheimischer Civilbevölkerung und ebenso für einen Rest von wenigstens 150.000 je ein Mandat festgesetzt wurde. So ergibt sich die Zahl von 72 Mandaten. Der Motivenbericht legt nun eingehend dar, wie dieses leitende Princip in sorgfältiger Combination mit den oben angeführten drei Gesichtspunkten zur Vertheilung der 72 Mandate auf die einzelnen Länder führte. Von den 72 Mandaten der neuen Wählerklasse entfällt eines auf 323.619 Einwohner, von sämtlichen 425 Abgeordneten einer auf 54.825 Einwohner, während gegenwärtig von 353 Abgeordneten einer auf 66.007 Einwohner entfällt.

Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses wird sich Obigem gemäß folgendermaßen darstellen: Gesamtzahl der Abgeordneten 425, hievon:

- 85 Abgeordnete der Wählerklasse a (Großgrundbesitz, beziehungsweise Höchstbesteuerte in Dalmatien),
- 118 Abgeordnete der Wählerklasse b (Städte),
- 21 Abgeordnete der Wählerklasse c (Handels- und Gewerbekammern),
- 129 Abgeordnete der Wählerklasse d (Landgemeinden),
- 72 Abgeordnete der Wählerklasse e (allgemeine Wählerklasse).

Es participiert sonach die Wählerklasse a an der Gesamtzahl der Abgeordneten mit 20, b mit 28, c mit 5, d mit 30, e mit 11 Procent, während gegenwärtig die Procente der Wählerklasse a bis d 24, 33, 6, 37 betragen.

Was die Wahlberechtigung in der neuen Wählerklasse betrifft, so wurde bereits erwähnt, dass hievon nur die im Gefindeverbande stehenden und mit dem Dienstherrn in Hausgenossenschaft lebenden Personen ausgeschlossen sind. Diefür war, wie der Motivenbericht ausführt, das hier besonders hervortretende Moment persönlicher Abhängigkeit bestimmend. Die Zahl dieser Ausgeschlossenen würde sich auf ungefähr 210.000 belaufen. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch den Entwurf von 1.732.257 auf 5.333.481 erhöht. Was den Wahlmodus betrifft, so weist der Motivenbericht nach, dass es sich hierbei nicht um ein Wahlrechtsprincip, sondern um eine Frage der Wahltechnik handelt.

Die Entscheidung über die directe oder indirecte Wahl wurde dadurch erschwert, dass in der neuen Wählerklasse Städte und Landgemeinden in der Regel gemeinsam wählen sollen, weshalb der gegenwärtige Modus, wonach in den Städten direct, in den Landgemeinden indirect zu wählen ist, nicht anwendbar erscheint. Die Gründe, welche dahin führten, die Frage in der oberwähnten Weise zu entscheiden, werden im Motivenbericht folgendermaßen dargestellt: «Vorerst ist es einleuchtend, dass es nicht angienge, in der allgemeinen Wählerklasse unmittelbar wählen zu lassen, ohne denselben Wahlmodus auch für die Wählerklasse der Landgemeinden einzuführen. In letzterer Beziehung gehen aber die Anschauungen nach Ländern und Parteien noch so weit auseinander, dass es wohl nicht an der Zeit erscheint, eine radicale Umwälzung des jetzt verfassungsmäßig in den Landgemeinden bestehenden Wahlmodus zu decretieren.

Anders würde sich sofort die Frage gestalten, wenn in einem Lande landesgesetzlich bestimmt werden sollte, dass die Wahl der Landtagsabgeordneten in den Landgemeinden unmittelbar vorzunehmen sei; es läge dann kein Grund vor, den selben Wahlvorgang bezüglich der Reichsrathswahlen auszuschließen. Damit war für die vorliegende Wahlreform die Richtschnur gegeben: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird reichsgesetzlich vorgesorgt, dass, sobald im Wege der Landesgesetzgebung unmittelbare Landtagswahlen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus eo ipso für die Reichsrathswahlen gelte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Februar.

Heute versammelt sich wieder das Abgeordnetenhause, um die im December unterbrochene Budgetdebatte aufzunehmen, während das Herrenhaus erst einige Tage später Sitzung halten wird.

Vorgestern nachmittags hat unter dem Voritze des Finanzministers Dr. A. v. Bilinski eine Conferenz stattgefunden, an welcher Baron Albert Rothschild und die Directoren A. v. Taufsig und A. v. Mauthner theilnahmen. Vom Finanzministerium waren anwesend die Sectionschefs Freiherr v. Niebauer und Dr. Frei-

herr v. Winterstein, Ministerialrath Dr. A. v. Anagnin, Oberfinanzrath Dr. Gruber und Sectionsrath Dr. A. v. Engel. Die Besprechung hatte die projectirte Investitions-Anleihe zum Gegenstande und besaß einen akademischen und bloß informativen Charakter. Es wurden vornehmlich Fragen finanztechnischer Natur erörtert, und die Vertreter der Rothschildgruppe gaben ebenso wie die Vertreter des Finanzministeriums ihre Meinung über die verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Fragen gewissermaßen als Experten ab. Die Frage der Begebung stand, da noch nicht actual, nicht zur Discussion.

Nach der für die nächsten Tage erwarteten Rundmachung für die bevorstehenden Wiener Gemeinderathswahlen wird die Wahl für den dritten Wahlkörper am 27. d. M., eine eventuelle engere Wahl am 29. d. M.; für den zweiten Wahlkörper am 2. März, eine eventuelle engere Wahl am 4. März; für den ersten Wahlkörper am 5. März, eine eventuelle engere Wahl am 7. März stattfinden.

Der böhmische Landtag ist mit begeisterten Rundgebungen der Tschechen und Deutschen für Seine Majestät den Kaiser geschlossen worden. Dompropst Tersch dankte dem Oberstlandmarschall für seine unparteiische und mühevollen Geschäftsführung. Der übliche Dank an den Statthalter und die Dankeserwidigung desselben haben nicht stattgefunden, weil der Statthalter im Landtage nicht erschien und überhaupt schon an den letzten Budgetverhandlungen nicht theilnahm. Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz verwies darauf, dass man sich keinen Illusionen hingabe und dass nicht mit einem Schlage eine Verständigung zu erzielen sei, allein die stete Discussion über die Verständigungsfrage könne schließlich zum heißersehnten Ziele führen, zumal sie ja immer wieder zeige, dass es so viele Angelegenheiten gibt, bezüglich welcher beide Nationalitäten gleichen Sinnes sind und einmüthig an die Durchführung derselben schreiten. Die einmüthige Rundgebung betreffend des Ausgleiches mit Ungarn habe einen Blickpunkt gebildet, welcher seinen Schein hoffentlich in die Zukunft werfen und weitere Angelegenheiten in gemeinsamer und einträchtiger Arbeit beleuchten werde.

Der deutsche Reichstag nahm den Entwurf des Außern an. Staatssekretär von Marschall erklärte betreffs der Gläubiger Griechenlands, dass die deutschen Gläubiger begründeten Anspruch auf rechtliches Schreiten des Reiches haben. Er werde nichts unversucht lassen, dass das Abkommen gelinge. Abg. Bebel richtete die Wortschäfter in Wien bei den wichtigsten Ereignissen im Orient nicht auf seinem Posten gewesen sei. Staatssekretär von Marschall wies die Kritik Bebel zurück und erklärte, im Falle einer anderweitigen Verwendung sei für eine ordnungsmäßige Vertretung seiner Person vorgesorgt. Sodann folgt die Verathung des Kriegsbudgets, welche begonnen wurde.

Im französischen Senate erklärte gestern Monis, welcher Dienstag die Interpellation bezüglich des Beschlusses in der Person des Untersuchungsrichters in der Südbahn-Affaire eingebracht hatte, erklärte in persönlicher Sache alles, was er gesagt habe, aufrecht zu halten, ohne auch nur ein Wort zurückzunehmen. Denn gestern hörte man einen Minister als Embryo gegen die Verfassung lügenhafte Berichte vorbringen. (Bewegung auf verschiedenen Seiten des Hauses.) Der Minister Drocroy und Doumer verlangen vom Finanzminister Doumer protestiert namens der Regierung gegen die von Monis gebrauchten Ausdrücke. Zwischenfall ist hiemit geschlossen.

Die Pariser Blätter heben einmüthig hervor, dass das gestrige Votum der Kammer den Grund des Conflictes mit dem Senate erheblich verschärfte. Die radicalen und socialistischen Blätter fordern die Regierung und die Kammer auf, eine Revision der Verfassung im Sinne der Aufhebung des Senates zu veranlassen. Die conservativen Organe, welche betonen, dass das Cabinet mit der Kammer allein nicht regieren könne, sehen keinen andern Ausweg als die Auflösung der Kammer.

Wie aus Madrid gemeldet wird, bestätigte, vom Correspondenten des «Heraldo» interviewt, General Weyler, dass er die Armee in vollständiger Reorganisation vorfand und sich jetzt mit ihrer Reorganisation beschäftigt. — Am 13. d. M. abends gieng ein weiteres Bataillon nach Cadix mit der Bestimmung nach Cuba ab.

Nach einer der «B. C.» aus Belgrad eingehenden Meldung sind die Nachrichten von einer politischen Ministerkrise auf die Thatsache zurückzuführen, dass der Justizminister Herr Minicic einen längeren Urlaub genommen hat, während dessen dieses Amt vom Minister des Innern, Herrn Marinkovic, geleitet werden wird.

In der griechischen Kammer hielt Michalopoulos eine längere Rede über die Lage auf Kreta, welche er als äußerst kritisch bezeichnete, und ersuchte die Regierung um Aufklärungen. — Der Minister des Außern Stuzes erwiderte, dass die Regierung die Ereignisse auf Kreta beobachte, jedoch nicht

Wahrung äußerster Reserve verpflichtet sei, weshalb er keinerlei Mittheilung machen könne.

Aus amtlicher türkischer Quelle wird gemeldet, daß die in der ausländischen Presse enthaltenen Meldungen, wonach die Albanesen von Luma jüngst einen Einfall nach Prizrend gemacht hätten, absolut falsch sind. — Die mit der Ottoman-Bank abgeschlossene Anleihe im Betrage von drei Millionen Pfund erhielt die kaiserliche Sanction.

Im englischen Unterhause erklärte Chamberlain, der Chartered Company werde gestattet werden, ihr nützliches Werk in Südafrika fortzusetzen, jedoch die Controle über Militär und Polizei entzogen werden. Die Regierung werde fortfahren, Krüger freundschaftliche Rathschläge zu ertheilen, wozu sie berechtigt ist. Krüger werde von der englischen Regierung und dem englischen Volke mit der gebührenden Achtung empfangen werden. Die persönlichen Unterhandlungen werden etwaige Mißverständnisse beseitigen und die englische Regierung werde ihren Einfluß ausüben zur Beseitigung der Beschwerden der Mehrheit der Transvaal-Bevölkerung. Früher oder später werde Gerechtigkeit geübt werden. Die Schuld Jamesons und der mit-schuldigen Führer in Johannesburg werde die gerichtliche Untersuchung klarstellen. Die Untersuchung wegen eventueller Mitschuld der Chartered-Company werde ohne rachsüchtige Motive geführt. Das Amendement Laboucheres auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission ist unnöthig.

Tagesneuigkeiten.

— (Obersthofmeister Prinz zu Hohenlohe.) Einer der ersten Cavaliere des Reiches, ein altbewährter, treuer Diener seines kaiserlichen Herrn, der Obersthofmeister General der Cavallerie Prinz Constantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst ist am 14. d. M. nachts plötzlich an Herzlähmung gestorben. Prinz Constantin Hohenlohe, von der jüngeren Linie in Schillingsfürst, ein Bruder des deutschen Reichskanzlers Fürsten Clodwig Hohenlohe, des Cardinals Prinzen Gustav Hohenlohe und des Herzogs von Ratibor, war als Sohn des Fürsten Franz Josef und der Fürstin Constantia, geborenen Prinzessin Hohenlohe-Bangenburg, am 8. September 1828 zu Wittenberg geboren. Der Prinz trat am 1. August 1848 als Cadet des 36. Infanterie-Regiments in die österreichische Armee, rückte 1. October 1848 zum Lieutenant im 33. Infanterie-Regimente vor und machte 1849 den Feldzug in Italien mit. 11. November 1849 wurde er Oberlieutenant, 16. April 1853 Rittmeister bei Graf Schid-Sularen Nr. 4. Nachdem er am 1. Februar 1856 in das Adjutantencorps eingetheilt worden, avancierte er 31. Mai 1859 zum Major, 31. December 1859 zum Flügeladjutanten des Kaisers. Er blieb in dieser Adjutantstellung bis 1867 und avancierte in der Zwischenzeit am 22. April 1861 zum Oberlieutenant, 16ten August 1864 zum Obersten. 20. April 1865 wurde er Geheimrath und mit Belassung in seiner Stellung als Flügeladjutant des Kaisers zugleich Hofmarschall, 6. Juli 1866 provisorischer Leiter der Geschäfte des Obersthofmeisteramtes des Kaisers, 16ten August 1866 Generalmajor ad honores, 1. Jänner 1867 Ritter des goldenen Bliezes und 8. November 1867 erster Obersthofmeister des Kaisers, welche Würde er bis zuletzt bekleidete. In demselben Jahre erfolgte seine Berufung auf Lebensdauer in das Herrenhaus. 29. October 1870 wurde er wirklicher Generalmajor, 17. April 1873 Großkreuz des Stefans-Ordens, 23ten October 1875 Feldmarschall-Lieutenant, 29. März 1883 Inhaber des derzeit in Triest garnisierenden 87. Infanterie-Regiments und 1. Mai 1884 General der Cavallerie. Als erster Obersthofmeister hatte Prinz Hohenlohe die Oberaufsicht über alle kaiserlichen Schlösser, Hoftheater, Bibliotheken und wissenschaftlichen l. l. Sammlungen; auch fungierte er als Oberst sämtlicher Leibgarden. Die Ehrenmitgliedschaften in Wien hatte ihn zum Mitglied der bildenden Künste in Wien hatte ihn zum Mitglied der bildenden Künste gewählt. Prinz Constantin Hohenlohe, welcher außerdem Großkreuz und Ehrenbaili des Maltheiser-Ordens war, war seit 15. October 1859 mit Prinzessin Marie von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Sternkreuz-Ordens und Kaiserin Ihrer Majestät der Kaiserin und zweiter Assistentin des Sternkreuz-Ordens, vermählt. Dieser Ehe entsprossen: Prinz Konrad (geb. 1863), Prinz Philipp (geb. 1864), Prinz Gottfried (geb. 1867) und Prinzessin Marie Dorothea (geb. 1872).

— (Eine Brandstifterbande in Berlin.) In der Vorstadt Moabit ist am 14. d. M. wieder ein Feuer ausgebrochen. Trotz der ungeheuren Wachsamkeit der Hausbesitzer ist es noch nicht gelungen, einen der Brandstifter ausfindig zu machen. Es ist aber absolut erwiesen, daß eine organisierte Bande von Brandstiftern in den Vorstädten ihr Unwesen treibt. Die Bewohner sind durch die fortgesetzten Brände in große Unruhe versetzt. — (Die deutschen Turner und die olympischen Spiele.) Die deutsche Turnerschaft hat nunmehr ihre Betheiligung an den olympischen Spielen endgültig abgelehnt, obwohl der Sohn des Reichskanzlers an der Spitze des deutschen Comité's steht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Personalnachricht.) Einer uns zugehenden Mittheilung zufolge wird der neuernannte Bezirkschul-inspector für die Schulbezirke Gurksfeld und Bittal Herr Andreas Seif seinen Wohnsitz in Gurksfeld zu nehmen haben, und wird für die Dauer seiner Vererbung als Bezirkschulinspector an der Volksschule in Mödling, woselbst er angestellt war, beurlaubt werden. —

— (Hochwasserschäden und die Unter-trainer Bahnen.) Anlässlich vorgelommener Beschwerden, daß infolge des Bestandes der Untertrainer Bahnen in der Strecke Reifnitz-Gottsche die Ueberschwemmungen gegenüber den vorjährigen bedeutend größere Dimensionen angenommen haben, hat das l. l. Handelsministerium diesbezüglich die Vornahme einer technischen Localerhebung angeordnet, welche am 8., 9. und 10. Jänner l. J. stattgefunden hat. Diese commissionelle Erhebung hat ergeben, daß die besondere Intensität der Ueberschwemmung ihre Erklärung nicht ausschließlich in den außerordentlich großen Niederschlagsmengen findet, sondern daß auch durch die Bahnanlage die früher bestehenden Abflußverhältnisse der Hochwässer in ungünstiger Weise beeinflusst wurden, nachdem die bestehenden Durchflußöffnungen in der Bahn sich als unzureichend erwiesen haben. Zur Hintanhaltung neuerlicher Ueberschwemmungsgefahren hat die gedachte Commission die Herstellung eines 5 m weiten, thunlichst hohen Durchlasses in km 37 1/2 der Vinte Großstupp-Gottsche in Verbindung mit einer entsprechenden Regulierung des Abflusses längs der Bahn bis zu dem tiefer gelegenen Hochwasserlaufe, ferner die Erweiterung des zu km 41 1/2 bestehenden 5 m weiten Durchlasses auf 8 m, beziehungsweise die Einschaltung eines neuen, 3 m weiten Bahnobjectes neben dem bestehenden Objecte als notwendig erkannt. Wie uns nun mitgetheilt wird, hat das l. l. Eisenbahn-Ministerium infolge dieses Commissions-Ergebnisses den Verwaltungsrath der Untertrainer Bahnen eingeladen, wegen Herstellung des als besonders dringend bezeichneten erstgenannten Bahnobjectes in km 37 1/2 unverzüglich das Geeignete zu veranlassen, damit hiedurch eine Wiederholung der im Vorjahre stattgehabten Wassercalamitäten vermieden werde. —

— (Slovenisches Theater.) Um die Ausführung versificierter Bühnenvorwerke ist es, da dieselben an das Schauspielerpersonale und mitunter auch an das Publicum gesteigerte Anforderungen stellen und ein durchwegs vollendetes Ensemble voraussetzen, immer eine eigene Sache, und kleinere Bühnen gehen daher solchen Stücken gerne aus dem Wege. Wurde bei der vorgeföhrten Vorstellung „Pretiosa“ hervorgeholt, so muß dieser Griff der Bühnenleitung, von dem Standpunkte aus betrachtet, nach langer Zeit wieder einmal die Kräfte an einem in Versen geschriebenen Drama messen zu wollen, entschieden gebilligt werden. Die gute Stimmung des Publicums litt sogar nicht sonderlich unter dem Eindrucke, daß man es in der „Pretiosa“ doch mit einem ziemlich abgethanen Stücke zu thun hat; denn es gibt ja doch noch heut-zutage Gemüther, die an dem Dufte der blauen Blume ihr lebhaftes Ergöhen finden. Die Titelrolle spielte Fräulein Slavcova mit anmuthigem Verständ-nisse, mit warm pulsirender Empfindung und daher durchaus dem Stücke angemessen. Ihre Declamation verstieg sich nie zum hochtrabenden Pathos, sie sprach im Gegentheile stets natürlich und daher von der ersten bis zur letzten Scene einnehmend, herzzugewinnend. Fräulein Slavcova war auch, was die Wahl ihrer Toiletten anbelangt, eine Pretiosa, die man sich mit Vergnügen betrachten konnte. Die wackere Darstellerin erhielt warmen Beifall, hätte aber für ihre hingebende Spielweise auch einen Applaus bei offener Scene ehrlich verdient. Fräulein Slavcova tritt Jahre lang fast in jedem Stücke, u. zw. immer in größeren Partien auf; es wäre daher recht und billig, einmal dem Publicum, wie wir dies bereits seinerzeit betonten, Gelegenheit zu geben, dieselbe auch in anderer Weise auszuzeichnen. Wie man uns mittheilt, mußten vor der Aufführung hinsichtlich der Rollen-besezung einige Schwierigkeiten überwunden werden, jedenfalls ein gewichtiger Grund, um über den vorgeföhrten Abend eventuell milder urtheilen zu können. Nun, die Aufföhrung braucht keine nachsichtige Beurtheilung, denn die Spielweise und die Declamation fanden wir vernünftig, und Gedächtnislücken machten sich nicht sonderlich bemerkbar; die Rolle des Eugenio hätte allerdings eine bessere Besezung getragen. Unter den Mitwirkenden nennen wir außer Fräulein Slavcova hauptsächlich Frau Danilo und die Herren Jne mann, Danilo und Perdan, welcher letzterer die Rolle des Alzebo aus Gefälligkeit in der letzten Stunde übernommen hatte. Die in das Stück eingefügten Chornummern mußten infolge verspäteten Eintreffens des Notenmaterials gestrichen werden; jedenfalls bekommen wir dieselben bei der für den kommenden Sonntag projectierten Reprise zu Gehör. — Das Theater war gut besucht. —

— (Deutsches Theater.) Die gestrige zweite Aufföhrung der reizenden Operette „Waldmeister“ erfreute sich eines noch weit größeren Erfolges wie die Erstaufföhrung, wornach wir schließen können, daß unsere Voraussetzung von der steigenden Zugkraft des anmuthigen Werkes eintreffen wird. Die Glanznummern der Operette

wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen und einige zur Wiederholung verlangt. Fräulein Seidl sang ihre schöne Partie mit Grazie und Geschmac, sah sehr hübsch und pikant aus, fand neuerlich großen Erfolg und rauschenden Anerkennung. Fräulein Bindner vergnügte mit ihrem übersprudelnden Temperament das Publicum, Fräulein Meißner sang und spielte ihre Partie mit der ihr eigenen Feinheit und Anmuth, desgleichen trug Fräulein Perlinger ihrer weniger belangreichen Rolle volle Rechnung. Die Leistungen der Träger der männlichen Hauptrollen haben wir bereits nach Verdienst gewürdigt; wir sind auch nicht in der Lage, irgend etwas Neues hinzuzufügen. Jene Unebenheiten, die wir bei der Erstaufföhrung beanstandeten, erschienen behoben. J.

— (Salzburger deutscher Turnverein.) In altherkömmlicher Gemüthlichkeit glich das Samstag in den Räumlichkeiten der alten Schießstätte vom Deutschen Turnvereine veranstaltete Tanzkränzchen einer echt bürgerlichen Hausfeier, die zwar nicht von dem prunkhaften Glanze großer Faschingsfeste umgeben war, auf der sich aber die Theilnehmer trotzdem, oder gerade wegen der trauten Eigenthümlichkeit, die das Kränzchen trug, vor-trefflich unterhielten. Wenn auch der Besuch der Unterhaltung nicht so zahlreich wie in den letztverwichenen Jahren war — wir zählten beim zweiten Reigen 70 Paare — so erlitt die fröhliche Stimmung, die alle Veranstaltungen des Vereines belebt, keine Einbuße: Dafür sorgten die wackeren Turner, die unermüdtlich ihren Tanzpflichten oblagen. Des Faschings rasch vergehende Herrlichkeit ward jedoch durch die zahlreichen reizenden jugendfrischen Tänzerinnen, auf deren schöner Stirne eitel Frohsinn zu lesen war, prächtig zur Geltung gebracht und die Decher der Tanzfreude wurden bis zur Reige geleert, denn der vierte Reigen fiel in die frühen Morgenstunden. Die Leitung der Reigen lag in den Händen des als Tanzordner bewährten Mitgliedes Herrn Schantel, der immer neue, überraschende Wiber ersann. Unter den heiteren Weisen, die eine Abtheilung der Musik des 27. Infanterie-Regimentes aufspielte, gefiel besonders ein vom Musikleiter Herrn Gbß vertonter, dem Vereine gewidmeter masurischer Rundtanz. —

— (Maskenfest des „Slavce.“) Unter zahlreicher Betheiligung von Freunden fröhlichen, erfrischenden Humors fand gestern abends der Empfang des lustigen Prinzen Carneval, durch seine getreuen Vasallen des „Slavce“ statt, und jedermann, dem es vergönnt war, der „Maskerade“ beizuwohnen, mußte zugeben, daß der Verein, in dem ein gesunder, frischer Geist weht, that-sächlich Ueberraschendes geleistet und ein heiteres, äußerst gemüthliches Maskenfest zustande gebracht hat, bei dem sich Gäste und Arrangements aufs trefflichste amütierten. Viele hübsche, theils aber auch recht originelle Masken waren im Ballsaal zu finden, die dort ihr loses Spiel trieben, lustige Scherze aufföhrten und dadurch bedeutend zur Entfaltung der animierten Stimmung beitrugen, welche das Fest bis zum letzten Walzer belebte. Selbst-rend fiel wie in den vergangenen Jahren die große Zahl reizend costümierter Masken, wie lieblichen Re-präsentantinnen des Blumenreiches, Charaktermasken, Bebes u. a. m. auf. Einige komische Gruppen erregten berechtigtes Aufsehen und den eigentlichen Zweck solcher carnevalistischer Veranstaltungen, große Heiterkeit. Besonders nahm ein slovakischer Bärenführer mit Drehorgel und Tänzer, eine künstlerisch geschulte Musikbande, bei der die große Trommel die Hauptrolle spielte, eine Mondgruppe nach den neuesten astronomischen Forschungen und ein krainischer Hochzeitszug die volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Unter den Honoratioren, die dem Feste bei-wohnten, bemerkten wir die Herren: Bürgermeister Grasselli, Vicebürgermeister Dr. R. v. Bleiweis, Vandesauschuß Dr. Tavcar u. a. m.

— (Seltene Fischbeute.) Am 6. Februar fieng ein bekannter trefflicher Amateurfischer bei Renke zwischen Sava-Sagor einen 14 Kilogramm schweren, 104 cm langen Fischen, geföhrn in der Salzbad bei der Kogensfabrik einen 10.5 Kilogramm schweren, 114 cm langen Fischen.

— (Gemeindevorstands-Wahl.) Bei der am 28. v. M. stattgefundenen Neuwahl des Gemeinde-vorstandes der Ortsgemeinde Höflein wurden der Grund-besitzer Johann Robel von Basel zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Josef Widoc von Jalog, Barthlmä Polajner von Unteranker, Michal Bohinc von Mače, Franz Mabi von Unter-Bellach und Anton Perne von Pölje zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Gesunden.) Am 14. d. M. wurden beim Magazine am Südbahnhofe zwei Schlüssel einer Wertheim-Cassa auf einem Ringe gefunden. Anfrage beim Secretär des Stationschefs.

— (Deutsches Theater.) Die Nachfrage um Karten für die mit so großem Erfolge aufgenommene melodische Operette „Waldmeister“ war so stark, daß die Direction sich veranlaßt sah, dieselbe auch heute Montag zur Aufföhrung zu bringen. Mittwoch bringt die Direction, einem allgemeinen Wunsch entsprechend, in einer Classiker-Vorstellung zu er-mäßigten Preisen Lessings Lustspiel „Mina von Barnhelm“ zur Darföhrung. Für Donnerstag finden wir zum Benefiz der Sängerin Fel. Seidl Strauß

famose Operette «Der lustige Krieg» auf dem Repertoire vorzeichnet.

— (Cur. Viste.) In Abbazia sind in der Zeit vom 6. bis 12. Februar 239 Gurgäste angekommen. Das offizielle Organ des Vereines zur Hebung des Curortes enthält reichen belletristischen Stoff.

Neueste Nachrichten.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. die von dem geheimen Rathe Franz Grafen Thun-Hohenstein erbetene Erhebung von dem Posten des Statthalters im Königreiche Böhmen unter huldvollster Anerkennung der von ihm mit patriotischer Hingebung geleisteten hervorragenden Dienste sowie insbesondere auch seiner mit Hintansetzung aller persönlichen Mühen unausgesetzt bethätigten Fürsorge für die culturellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes allergnädigst zu genehmigen und den Landespräsidenten im Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien Karl Grafen Coudehnove zum Statthalter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Sitzung des Abgeordnetenhanfes

am 15. Februar.

(Original-Telegramm.)

Das Abgeordnetenhaus hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Seitens der Regierung wurde eine Reihe von Vorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht, darunter ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Reichsraths-Wahlrechtes und ein solcher betreffend die Effectenumsatz-Steuer. Sowohl an der Börse als außerhalb der Börse geschlossene, ursprüngliche oder prolongierte Geschäfte unterliegen einer Steuer, welche für jeden Schluss bei Geschäften mit Dividenden-Papieren 50, bei allen übrigen 20 Kreuzer beträgt.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Herr Ministerpräsident die neuernannten Herren Minister FML. Ritter von Guttenberg und Dr. Ritter dem Hause vor. Der Präsident Freiherr von Clumecky widmete den während der Vertagung des Reichsrathes verstorbenen Abgeordneten Dr. Klaić und Popper einen warmempfundenen Nachruf.

Seine Excellenz Herr Ministerpräsident Graf Badeni wies auf die dringliche Natur der Wahlreform hin. Seit zweieinhalb Jahren beherrscht die Wahlreform vorwiegend die parlamentarische Lage, drängt alle anderen Angelegenheiten, ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche staatliche Lage in den Hintergrund. Dieser schwebende Zustand wirkt wieder der Erledigung wichtiger staatlicher Aufgaben entgegen. Die Wahlreform wurde somit in Angriff genommen, nicht etwa, um das Ungeklümmer der radicalen Parteien, noch der radicaleren Parteiführer zu befriedigen, nicht um Drohungen, noch Schlagworten Gehör zu geben, sondern weil es nothwendig war, die parlamentarischen Voraussetzungen für die sachgemäße Prüfung und Beurtheilung staatlicher Angelegenheiten zu schaffen und alles wegzuräumen, was die politische Action anderswohin ablenkt. Die Beschränkungen des Wahlrechtes müssen übrigens in dem Maße aufhören, als breitere Volksschichten zum Bewusstsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangen. Der Herr Ministerpräsident bekennt sich zu dem Grundsatz, dass politische und sociale Reformen an das Bestehende anknüpfen, historisch Gewordenes mit den Anforderungen der Gegenwart harmonisch verbunden werden muss. In Oesterreich wurde immer bezüglich des Wahlrechtes an zwei Gedanken festgehalten: Interessenvertretung und Individualität eines jeden der Königreiche und Länder. In der Vorlage sind die vier Interessengruppen des geltenden Wahlrechtes gewahrt, aber durch Creierung neuer Wählerclassen ergänzt. Die Regierung wolle nicht, dass das allgemeine Wahlrecht dem Wahlsysteme ausschließlich zu Grunde gelegt werden solle. Sie fordere, dass auch jene Wahlberechtigung anerkannt werde, welche in besonderen wirtschaftlichen und culturellen Beziehungen der Staatsbürger begründet ist. Die Regierung wünscht das Zustandekommen der Wahlreform als dringend und ist ernstlich gesonnen, dasselbe durchzuführen. Auch das zweite Princip der Wahrung der Individualität der Königreiche und Länder kommt in der Vorlage zur Geltung dadurch, dass in der neuen Wählerklasse jedes Land für sich wähle, dass versucht wurde, das Verhältnis der Abgeordneten der einzelnen Länder zur Gesamtzahl nach gewissen, für alle Länder gleichen Grundsätzen zu fixieren, und dass die Frage des directen und indirecten Wahlmodus der Entscheidung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe. Der Ministerpräsident betont, die Vorlagen bilden ein zusammenhängendes Ganzes, appelliert an das Haus, es möge frei von Engherzigkeit, Voreingenommenheit sowie vom Doctrinalismus entscheiden. (Lebhafter Beifall.) Das Abgeordnetenhaus nahm ohne Debatte einstimmig einen Dringlichkeitsantrag der Abg. Graf Ruemburg, Dr. Engel, Graf Deym, Ritter v. Baleski, Doctor Steinwender und Baron di Pauli an, in welchem die

Regierung aufgefordert wird, das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen und auf den Abschluss eines neuen Vertrages unter für Oesterreich günstigeren Bedingungen hinzuwirken, nachdem Se. Excellenz der Herr Handelsminister Baron Glanz erklärt hatte, die Regierung sei sich ihrer Verantwortung bewusst; sie sei kürzlich in Verhandlungen mit Ungarn eingetreten und bemüht, vor Eintritt des Kündigungs termines eine Verständigung zu erzielen; wenn nicht, werde sie von dem Kündigungsrechte Gebrauch machen. (Beifall.)

Das Haus gieng sodann zur Tagesordnung über, d. i. Specialdebatte über das Cultus- und Unterrichtsbudget. Nachdem die Verhandlung abgebrochen, legt der Eisenbahnminister einen Gesetzentwurf betreffend den Bau der Bahn Boderow-Podmyszotie, der Unterrichtsminister einen Gesetzentwurf betreffend den Neubau des dritten Staatsgymnasiums in Krakau vor.

Abg. Raizl stellt den Dringlichkeitsantrag, die Regierung sei aufzufordern, die im Verordnungswege erfolgte Errichtung des Eisenbahnministeriums zu rechte fertigen. Abg. Kraus überreicht einen Dringlichkeitsantrag wegen des Berichtes über die amtliche Untersuchung gegen die Versicherungsgesellschaft «Austria». Beide Anträge kommen in der nächsten Sitzung zur Verhandlung. — Nächste Sitzung Montag.

Telegramme.

Sofia, 16. Februar. (Orig.-Tel.) Die Thronrede, womit die Session der Sobranje geschlossen wurde, erklärt, dass dank dem außerordentlichen Wohlwollen des Sultans, des Sultans, die bisher unbestimmte internationale Stellung Bulgariens nunmehr festgestellt wird. Die bezüglich der Schritte der Pforte zum Zwecke der Anerkennung der gegenwärtigen Zustände Bulgariens fanden günstige Aufnahme. Die erfreuliche Lösung der internationalen Krise sei nicht minder dem besonderen Wohlwollen des Czaren zu verdanken, welcher die Pathenschaft bei dem Prinzen Boris übernommen und die unterbrochenen politischen Beziehungen Russlands zu Bulgarien erneuert hat.

Constantinopel, 16. Februar. (Orig.-Tel.) Die Durchführung der Uebergabssbedingungen von Zeitun und die Heimführung von 12.000 Flüchtlingen haben begonnen. Die Verpflegung macht Schwierigkeiten. — Oberstleutnant Mahmud, der Sohn Ghazi Mukhtar Pascha's wurde freigelassen, nachdem das Verhör dessen Schuldlosigkeit erwiesen hat.

Brüssel, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Bei Fleurus stießen bei dichtem Nebel zwei Eisenbahnzüge zusammen, 28 Passagiere wurden verwundet.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 15. Februar. Hochstätter, Rudermann, Ficht, Wita, Kiste, Wien. — Kohn, Rsm., Innsbruck. — Fauland, Rsm., Graz. — Traut, Rsm., Trient. — Elsner, Rsm., Graz. — Graber, Universitäts-Assistent, Prag. — Reinhardt, Stationschef, f. Familie, Schönberg. — Santer, Generaldirector, Augsburg. Am 16. Februar. von Muszynski, f. u. l. Hauptmann, Königsgrätz. — Jarc und Kosturic, stud. litt., Rudolfswert. — Schacherl, Schwarzmänn, Trofki, Schönaug, Fritsche, Epiz und Moosbrugger, Kiste, Wien. — Kühn, Rsm., Brunn. — Ziment und Apolocky, Kiste, Prag. — Gitter, Privat, Klagenfurt. — Germetter, Privat, Rohitsch.

Hotel Lloyd.

Am 16. Februar. Selad, Holzhandler; Jvanetic, f. l. Gendarmen-Wachmeister, Gottschee. — Smole, Rsm., Sevnica. — Lusić, Lehrer, Ribnica. — Jekli, Bergverwalter, Afling. — Erjavec, Privatier, Idria. — Sentovitsch Privatier, Voitsch. — Bergot, Rsm., Vivodina. — Pefsteder, Glasergehilfe, Marburg. — Wohlmuth, Beamter der f. l. priv. Südbahngesellschaft; Weghuber, Mechaniker, und Hellig, Kfd., Wien. — Weber, Baupengler, Oedenburg. — Spauring, Förster, Marburg.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 15. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wtr.	Wag.		Wtr.	Wag.
	fl. tr.	fl. tr.		fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Metetr.	7 80	8 20	Butter pr. Kilo ..	— 85	—
Korn	7 30	7 50	Eier pr. Stück ..	— 20	—
Gerste	6 50	6 30	Milch pr. Liter ..	— 10	—
Hafer	6 80	7 —	Rindfleisch pr. Kilo	— 64	—
Halbfrucht	— —	— —	Kalbsteisch	— 68	—
Heiden	7 50	7 50	Schweinefleisch	— 56	—
Hirse	6 50	6 30	Schöpfenfleisch	— 40	—
Kukuruz	5 50	5 50	Hähnel pr. Stück	— 70	—
Erbsen 100 Kilo	2 80	— —	Tauben	— 20	—
Linsen pr. Hektolit.	12 —	— —	Heu pr. M.-Str.	2 14	—
Erbsen	12 —	— —	Stroh	2 50	—
Erbsen	12 —	— —	Holz, hartes pr.	— —	—
Rindschmalz Kilo	— 94	— —	Klafter	6 80	—
Schweineschmalz	— 68	— —	— weiches	5 —	—
Speck, frisch	— 62	— —	Wein, roth, 100 Lit.	— 24	—
— geräuchert	— 66	— —	— weisses	— 30	—

Depôt der k. u. k. Generalstabs-Karten

Maßstab 1 : 75.000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Steinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Lottoziehung vom 15. Februar.
Triefst: 33 40 56 31 50.
Linz: 63 40 70 86 53.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimeter
15	2 U. N.	741.2	+3.0	SD. mäßig	fast bewölkt	—
	9 U. N.	743.8	+0.3	SD. mäßig	bewölkt	—
16	7 U. Mg.	747.6	—3.0	SD. mäßig	bewölkt	0.0
	2 U. N.	748.3	—1.0	ND. mäßig	halb bewölkt	—
	9 U. N.	749.9	—3.7	D. mäßig	heiter	—
17	7 U. Mg.	749.4	—9.4	D. mäßig	heiter	0.0

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag und Sonntag +1.0° und —2.6°, beziehungsweise um 1.2° über und 2.5° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski
Ritter von Bissehrad.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)



Amalie Elsner geb. Schwarz macht vom tiefsten Schmerze gebeugt im eigenen und im Namen ihrer Kinder Adolf, Josef, Ignaz und Paula allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung von dem erfolgten Ableben ihres heiliggeliebten unvergesslichen Vaters, beziehungsweise Vaters, des Herrn

Ignaz Elsner

f. l. Tabak- und Stempelverleiher, Verwalters i. N.

welcher am 15. Februar in seinem 74. Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, selig in Gott dem Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des theuren Verstorbenen wird am 17. Februar um 2 Uhr nachmittags vom Sterbehause Polanaplatz Nr. 1 (Juderfabrik) aus nach dem Friedhofe zu St. Christoph überführt und zur ewigen Ruhe beigesetzt werden.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Laibach am 16. Februar 1896.



Marie Pinhart gibt in ihrem Namen, im Namen ihrer unmündigen Kinder und der Anverwandten allen Theilnehmenden die tieferschütternde Nachricht, dass ihr unvergesslicher, vielgeliebter Gatte, Herr

Dr. univ. med. Hermann Pinhart

f. l. Bezirksarzt in Gottschee,
Besitzer der Kriegsmedaille

am 14. d. M. zu Arco in Südtirol, wo er Linderung seiner schweren Leiden zu finden hoffte, plötzlich verchieden ist.

Der Leichnam des nun in Frieden Ruhenden wird nach Gottschee überführt und dort zur ewigen Ruhe beigesetzt.

Alle diejenigen, die den Verstorbenen kannten, werden den Schmerz empfinden, der über mich gekommen.

Um stilles Beileid wird gebeten!

Arco-Gottschee am 14. Februar 1896.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und nach dem Ableben des Herrn

Thomas Tekauc

penf. Maschinenheizer der Südbahn

und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir allen auf diesem Wege unsern tiefsten und innigsten Dank.

Laibach am 17. Februar 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Montag den 17. Februar 1896.

Die Direktion.